



---

## Kurzbericht zur Anhörung Vergaberechtsreform VgV am 26.11.2015 im BMWi

Am 26.11.2015 führte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine Verbändeanhörung zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts durch.

Die Verbändeanhörung wurde unter Leitung und Moderation von Herrn Dr. Thomas Solbach vorgenommen, der im Anschluss einer Einleitung sämtlichen vertretenen Verbänden die Möglichkeit anbot, zum Referentenentwurf mündlich Stellung zu nehmen. Dieses Angebot wurde von zahlreichen Verbänden sehr gerne angenommen, so auch vom AHO, der durch Dipl.-Ing. Arch. Georg Brechensbauer und Dipl.-Ing. Marco Ilgeroth vertreten war.

Darüber hinaus wurden die Verbände aufgefordert, zusätzlich eine schriftliche Stellungnahme abzufassen und einzureichen.

Zusammenfassend wurde von sämtlichen vortragenden Verbänden zunächst begrüßend festgestellt, dass der vorliegende Referentenentwurf wesentliche Elemente des bestehenden Vergaberechts modernisieren wird.

Es konnte weitergehend festgestellt werden, dass sowohl die Verbände aus der Wirtschaft als auch die Verbandsvertreter kommunaler Vereinigungen ähnliche Anregungen oder Sorgen vorzutragen hatten. So wurden exemplarisch übergeordnete Themen in folgender Reihenfolge angesprochen:

- ❖ die Verordnung sollte bestehenden Verordnungen, beispielsweise der VOL/B, nicht entgegenstehen,
- ❖ zur auskömmlichen Verfahrensdokumentation gehört auch, dass der Bieter, der den Vergabezuschlag erhält gegenüber sämtlichen Beteiligten einschließlich Auftragswertangabe benannt wird,
- ❖ den Bietern darf kein unzumutbares Wagnis / Risiko aufgezwungen werden,
- ❖ hinsichtlich der Abfrage zu Umsatz- und Leistungsfähigkeit wären erhöhte Mindestumsatzvorgaben wenig sinnvoll, Umsatzanforderungen sollten auf einen jährlichen Mittelabfluss reduzierbar sein,
- ❖ die Leistungsfähigkeit sollte i.d.R. über Referenzabfragen hinsichtlich Referenzen, die wesentlich älter als 3 Jahre sind, bemessen werden,
- ❖ die Verordnung sollte bestehende Regelungen zu Präqualifizierungsverfahren nicht ablösen,
- ❖ die bestehende Auftragswertberechnung ist beizubehalten, ein funktionaler Zusammenhang zwischen den einzelnen Dienst- oder Planungsleistungen besteht i.d.R. nicht,
- ❖ die Aufhebung von Vergabeverfahren darf keiner Willkür unterliegen,
- ❖ Regelungen zu Kontrollen und Sanktionen fehlen,
- ❖ Regelungen zur Leistungsvergabe an Nachunternehmern sind vorzugeben, einschließlich Kontroll- und Sanktionsvorgaben,
- ❖ in mehrstufigen Verfahren sind Bewerbungs- von Zuschlagskriterien zu trennen,
- ❖ Nutzerbedürfnisse sind in der Verordnung angemessen zu berücksichtigen,
- ❖ Planungswettbewerbe als Regelverfahren vorsehen und einhergehend Zugang für kleine Büros und Berufsanfänger ermöglichen,
- ❖ Verhandlungsverfahren und wettbewerblicher Dialog bei Planungsleistungen als Regelverfahren, da Planungsleistungen konzeptionelle und innovative Lösungen umfasst und wettbewerblicher Dialog insbesondere bei Sonder- oder Großbaumaßnahmen,
- ❖ Gesetzliche Gebühren- und Honorarordnungen sind zur Honorierung der in Verfahren abgeforderten Planungsleistungen anzuwenden.

Ausblick:

Es ist eine weitere Anhörung ausschließlich mit den Vertretern der planenden Berufe und dem mitbefassten Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit BMUB vorgesehen. Zudem wird der Bundestag die VgV in seinen Ausschüssen beraten (Parlamentarvorbehalt), bevor die VgV dem Bundesrat zugeleitet wird.